

## **Stellenbeschreibung Freundeskreis Betreuungsverein e.V.**

Als gesetzliche Betreuer werden wir von den zuständigen Gerichten für Menschen bestellt, die ihre Geschäfte zum Teil oder gar nicht mehr selbständig führen können. Dann erledigen wir Rechtsgeschäfte, wie Schuldenregulierung, Beantragung von Leistungen verschiedener Träger und alle anfallenden Regelungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Aus diesem Grund lernen Betreuer das Hilfesystem umfassend kennen.

Wir werden für Menschen tätig, die aus unterschiedlichsten Gründen ihre Geschäfte nicht selber erledigen können. Dabei lernen wir verschiedenste Lebenswelten kennen und begegnen sehr oft Menschen in prekären Verhältnissen.

Um unseren Klienten aller Altersklassen begegnen zu können, die häufig psychisch oder seelisch erkrankt sind, manchmal auch von Sucht betroffen sind, bedarf es eigener Lebenserfahrung und Lust und Engagement, sich für unsere KlientInnen einzusetzen und vorurteilsfrei zu begegnen.

Um diese herausfordernde Tätigkeit meistern zu können, bieten wir ein starkes und emphatisches Team. Auch bei schwierigsten Fragestellungen erfährt jeder Kollege und Kollegin intensive Begleitung. Wir bieten ein angenehmes Arbeitsumfeld in Wunstorf.

Weitgehend individuelle Arbeitszeitgestaltung zählt ebenso zu unserem Angebot, wie die Möglichkeit der mobilen Arbeit. Wir achten darauf, unsere Arbeitszeiten familienfreundlich einzurichten.

Die Bezahlung richtet sich nach dem Tarif des Paritätischen Niedersachsen in der Gruppe S12.

### **Wer kann sich bewerben?**

Idealerweise können sich Menschen mit einem Abschluss aus Sozialarbeiter/-pädagoge oder Juristen bewerben. Nur bei diesen Abschlüssen wird die vom Gesetzgeber die geforderte Sachkenntnis vorausgesetzt.

Wir finden aber, dass auch an Quereinsteiger mit anderen Hochschulabschlüssen, sowie anderen Lebens- bzw. Lernerfahrungen geeignet sind, als BetreuerInnen tätig zu werden. Je nach Vorbildung müssen Sachkundenachweise erbracht werden. Um die Zulassung als gesetzlicher Betreuer zu erlangen, bedarf es bestimmter Voraussetzungen, welche gesetzlich geregelt sind. Die würden wir im Einzelfall mit jedem Interessenten besprechen.